Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808

1783

26 (30.6.1783)

urn:nbn:de:gbv:45:1-726689

Visual Library

Montags, den 30sten Junii, 1783.
Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen rc. rc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten
Approbation, und auf Dero Special-Befehl.

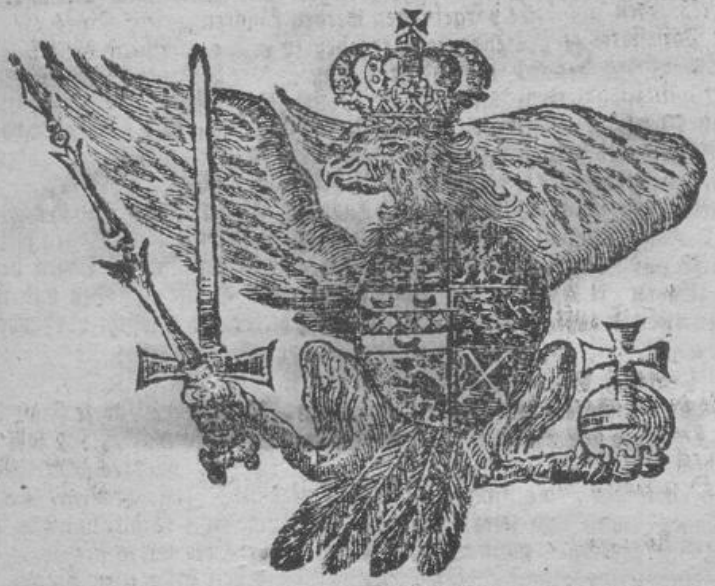

No. 26.

Wöchentliche OstFriesische

Anzeigen und Nachrichten

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

Avertissements.

1 Den ersten Julii nächstkünftig, als am Dienstage, sollen die 6 Tonnen oder 1800 Pfund Zehend Butter, so jährlich aus der Wester-Marsch, Amts Norden, geliefert werden müssen, öffentlich verkaufet werden. Liebhaber dazu, können sich also des Morgens um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, Conditiones vernehmen, und kaufen.

Signatum Aurich in Camera den 13ten Junii 1783.

2

Landesbibliothek Oldenburg

2 Seine Königl. Majestät von Preussen Unser allergnädigster Herr, haben per Rescriptum clement. d. d. Berlin den 20sten May c. dem Buchbinder Maecken zu Leer die Concession zur Buchhandlung ertheilet, welches dem Publico hiemit nachrichtlich bekannt gemacht wird. Aurich den 10ten Junii 1783.

Königl. Preuß. OstFriesische Krieges- und Domainen-Cammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Vermöge erhaltener gerichtlichen Commission, sind die Erben von weyl. Jan Aykes zu Jemgum freywillig entschlossen, des Erblassers ansehnlichen Heerd Landes zu Marienwover, welcher von vereydeten Taxatoren auf 14400 Guld. in Golde gewürdiget worden, in dreyen Licitationsterminen, als auf den 24sten Junii, 22sten Julii, ausbieten, und im letztern Termins auf den 20sten August dem Meistbietenden losschlagen zu lassen. Diejenige, welche zu kaufen Lust haben, wollen sich an den bestimmten Tagen des Nachmittags um 1 Uhr zu Jemgum in des Vogten Heinecken Hause einfinden und ihr Bot eröfnen. Conditiones sind bey dem Ausmiener de Pottere zur Einsicht vorhanden, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

2 Auf erhaltene gerichtliche Commißion, ist die verwittwete Frau Amtmannin Rösing, als Vormünderin, sodann der Kaufmann Herr Herm. Rösing, als Vormund, gesonnen, die von weyl. Hrn. Amtmann Rösing in Leer nachgelassene Bücher, nebst allerhand astronomische, mathematische und physicalische Instrumenten, am 3ten und folgenden Tagen Julii, und zwar in Gold, die Pistole zu 5 Rthlr. und den Ducaten zu 2 Rthlr. 18 Sgr. gerechnet, nicht aber zu 5 Guld. 5 stbr. Holl. wie in dem Verzeichnisse versehen ist, auf eine viermonatliche Zahlungszeit, hieselbst zu Leer in der verwittweten Frau Amtmannin Rösing Behausung, der Ausmienerordnung gemäß, verkaufen zu lassen.

3 Der Ehrsame Jan Hindrichs Brunius, ist aus freyen Willen gesonnen: seinen ansehnlichen Heerd zu Wybelsum, mit 87 und 11 Grasen, also mit 98 Grasen Landes, worunter viel gutes Weide- und Meedland vorhanden ist, und eine Fenne, so aus einigen Stücken bestehet, groß 51 Grasen, und nahe am Dorfe mit einem Schlagbaum verschlossen werden kann; überdem noch 22 Grasen Stücklärder, auf den 22sten Julii a. c. des Nachmittags um 1 Uhr, daselbst in des Brauers Jan Davids Brunius Hause, öffentlich verkaufen zu lassen. Die Conditiones sind vorher bey dem Ausmiener Arends in Emden einzusehen, und auch abschriftlich zu haben.

Des Bohlmann Hindrichs $9\frac{1}{2}$ Grasen unter Twixlum, so von vereydeten Taxatoren auf 190 Guld. gewürdiget, sollen zur Befriedigung der Deichacht und Landschaftl. Gefälle, in dreyen Licitationsterminen, auf den 18ten dieses und 3ten Julii öffentlich ausgebothen, und auf den 23sten Julii zu Twixlum im Wirthshause verkaufet werden.

4 Johann Jürgens auf Rhauder-Vehn, Schif, so in gutem Stande, soll zur Befriedigung des Gerd Krins Roggemann, am 8ten Julii in des Johann Jürgens Hause daselbst, verkaufet werden.

5

5 Auf gesuchten und ertheilten Consensum de alienando, ist der Mühlenmeistermeister Jacob Peters aus freyen Willen entschlossen, daß von ihm selbst bewohnt werdende Haus am Neuenwege, den 7ten Julii öffentlich durch die zeitige Aediles Rathsverwandte Wenkebach und Uven, verkaufen zu lassen.

Eodem dato will der Fuhrmann Jacob Christians, aus freyen Willen sein Haus das von ihm selbst bewohnt wird, öffentlich durch eben erwehnte Aediles zu Norden verkaufen lassen.

Ad instantiam der verwitweten Frau Rathsverwandtin Walthers, soll von Amtgerichtswegen des Jan Otten Platz in der Wester-Marsch, so von beeydigten Taxatoren auf 1522 Guld. 2 sch. gewürdiget worden, in dreyen Licitationsterminen, als den 16ten Junii, den 2ten Julii und den 28sten Julii feilgebothen, und im letzten Termino dem Meistbietenden salva approbatione judicii zugeschlagen werden.

In eben denselben Terminis soll von Amtgerichtswegen durch die Aediles Wenkebach et Uven, des Atte Folchers Wittwe Haus und ¾ Diemathen Landes feilgeboten, und im letzten Termino dem Meistbietenden salva approbatione judicii zugeschlagen werden.

6 Die von Degingksche Erben wollen Theilungshalber ihr adeliches Guth, Elmsenhausen, unter Waddewarden im Jeverschen, aus der Hand verkaufen. Liebhaber wollen sich vor Ausgang des Monats Julius bey dem Kaufmann Hermann Harms in Esens melden, bey welchem auch die Verkaufsconditiones zur Einsicht, und in Abschrift zu haben sind.

7 Auf erhaltene gerichtliche Commißion, sollen:

1) Auf Norderney

6 Stück eichen Plancken a 36 Fuß lang 3½ Daum dick, 7 dito a 30 Fuß lang 3 Daum dick 1 Balcke a 31 Fuß lang 13 Daum Quadrat gemerkt V. Nr. 6, 1 Stück eichen Krumholz 15 Fuß lang 13 Daum □ gemerkt B. L. 330. 1 Balcke 32 Fuß lang 14 Daum □ A. L.

2) Auf Baltrum, A. Balcken.

N. 1. gemerkt H. N. H. A. lang 36 Fuß, dick 15 Zoll. N. 2. similiter, 33 Fuß, dick 15 Zoll. N. 3 similiter 33 Fuß 6 Zoll, dick 16 Zoll. N. 4. similiter 40 Fuß, dick 13 Zoll. No. 5 similiter 45 Fuß, 15 Zoll. N. 6. similiter 42 Fuß, 13 Zoll. N. 7. similiter 48 Fuß, 15 Zoll.

B. Planken.

No. 1. ohne Mark lang 23 Fuß, 8 Zoll, breit 21 Zoll, dick 3 Zoll. No. 2. similiter, lang 23 Fuß, breit 21 Zoll, dick 3 Zoll. No. 3 similiter, lang 23 Fuß, breit 21 Zoll, dick 3 Zoll. No. 4 similiter, lang 23 Fuß, breit 21 Zoll, dick 3 Zoll. No. 5. similiter, lang 23 Fuß, breit 21 Zoll, dick 3 Zoll.

3)

Landesbibliothek Oldenburg

3) Am Deich sind gestrandet und an folgenden Orten befindlich.

1) Bey Jan Hinrichs Haus im Junckers-Rott.

1 krummer eichen Balke von 21 Fuß lang und 15 □ Zoll vierkant. 1 dito plus minus 19 Fuß lang und 13 □ Zoll vierkant. 1 dito pl. m. 12½ Fuß lang, 12 □ Zoll vierkant. 1 dito pl. m. 11 Fuß lang und 13 □ Zoll vierkant. 1 dito pl. m. 16½ Fuß lang und 15 □ Zoll vierkant. 1 dito pl. m. 13 Fuß lang und 14 □ Zoll vierkant. 1 dito pl. m. 13 Fuß lang und 12 □ Zoll vierkant.

2) Bey Hinrich Christophers daselbst.

1 krummer eichener Balcke von 15½ Fuß lang und 15 □ Zoll vierkant. 1 dito von 13 Fuß lang und 14 □ Zoll vierkant.

3) Bey Jibbe Willgrubs Hause in der Ostermarsch.

1 krummer eichener Balke 16 Fuß lang, und plus minus 14 □ Zoll vierkant.

4) Bey Jakob Arens Haus.

1 krummer eichener Balke 24 Fuß lang, und 14 □ Zoll vierkant.

5) Bey Boye Gerdes Haus aufn Deich.

1 Balke, so 22 Fuß lang und 2 □ Fuß vierkant.

Vorspecificirte Balken sind allesammt gemerket mit A. H. T. öffentlich verkaufet werden; Kauflustige können sich am 16ten Julii c. des Nachmittags um 9 Uhr, zu Berum auf der Amtsstube einfinden, Conditiones vernehmen und kaufen. Sie müssen aber das Holz vorher an vorbemeldten Orten besehen, immassen die Uebernehmung zur Stelle wo es liegt geschehen soll.

Berum den 24sten Junii 1783. Fridag Ausmiener.

8 Wann der öffentliche Verkauf, der im Monat April 1782 bey Hormersiel respective am Schillig gestrandeten plus minus 30 Stück Krumholz, gerichtlich erkannt, und Terminus dazu auf den 10ten July dieses Jahres angesetzet worden: so können die Liebhaber welche davon, nebst sonstigen gestrandeten Sachen, als 1 Schifsanker und 2 Wasser-Fäßer zu erstehen Lust haben, sich am besagten Tage des Vormittags um 11 Uhr, aufm Schillig, bey vorhin Folkert, itzo Lübbe Ammen Behausung einfinden, und Hochfürstl. Vergantungs-Ordnung gemäß kaufen. Signatum Jever den 21sten Junii 1783.

Aus Hochfürstl. Cammer hieselbst.

9 Hedleff Taddicken zu Minssen in Jeverland ist resolviret, sein auf Mormersiel stehendes Wirthshaus nebst Brauer-Geräthschaft, wie auch Garten und 9½ Grasen groden Landes May 1784 anzutreten, zu verkaufen. Da dieses ein großes und zu allerhand Handlung wohl aptirtes Haus ist, so werden Kauflustige ersuchet, gedachtes Haus in Augenschein zu nehmen, und sich in Zeit von 14 Tagen bey Hedleff Taddicken in Minssen einfinden, und nach belieben Handlung schliessen, Käufer so das Land nicht dabey verlangen, können obenerwähntes Haus und Zubehör alleine kaufen, auch kann solches zur Miethe auf einige Jahre erhalten werden.

10 Frerich Focken zu Selwerde, Lengener Kirchspiels, will am 2ten Julii seiner weiland Ehefrauen Kleidungen und sonstige Sachen, öffentlich verkaufen lassen.

Gerd Focken zu Filsum will am 3ten Julii seine Pferde, Kühe, jung Vieh, Hausmanns-Geräthschaft und Gras auf dem Halm, öffentlich verkaufen lassen.

Landesbibliothek Oldenburg

11 Auf erhaltene gerichtliche Commißion, wollen weiland Eheleute Hinrich Albers und Betje Ennen nachgelassene Erben, das ihr zuständige zu Campen belegene Haus und Garten cum annexis, am Mittwochen als am 9ten Julii des Nachmittags um 1 Uhr, zu Campen im Wirthshause der Ausmiener-Ordnung gemäß öffentlich verkaufen lassen.

12 Demnach in Convocationssachen Hohle Heeren Hohlen Creditorum der öffentliche Verkauf der dem debitore communi zuständigen, zu Westerhausen belegenen, Heerdstätte von 71 Grasen Landes, benebst Zubehörden, gerichtlich erkannt, und dazu terminus auf Montag den 21sten Julii a. c. ist angesetzet worden; Als wird solches hiedurch bekannt gemacht und können sich die Liebhaber zur Erkaufung solcher Heerdstätte an dem besagten Tage, des Nachmittags um 2 Uhr, vor hiesigem Landgerichte einfinden, die Conditionen vernehmen und des Verkaufs bey brennender Kerze, Hochgräfl. Vergantungs-Ordnung gemäß, gewärtigen.

Knyphausen, den 20sten Junii 1783.
Hochgräfl. Bentinkisches Vorm. Landgericht hieselbst.
J. G. Siegen. A. Garlichs.

13 Weil. Itze Gerdes Wittwe ist gesonnen, ihr Haus und Garten am Osteler alten Deich, mit einer dabey stehenden Bude, entweder zusammen, oder Haus und Garten und die Bude absonderlich, zu verkaufen, und können sich die Liebhaber zum Kauf, bey ihr daselbst melden.

14 Am 2ten Julii c. sollen zu Aurich am Markte verschiedene wohl conditionirte Bücher, öffentlich verkaufet werden. Endesunterzeichneter übernimmt die auswärtigen Commißiones, bey welchen auch so wie bey den Buchbindern Herrn Boldeus in Norden, Nellner in Leer, Dircksen in Esens und Schöttler in Mittmund, der Catalogus unentgeldlich zu haben ist. Aurich, den 18ten Junii 1783. Hsoft.

15 Berend Lübben, will ein Haus c. a. zu Wirdum, am 28sten dieses, öffentlich daselbst verkaufen lassen.

16 Hinrich Janssen Holthues ist gesonnen, auf erhaltene gerichtl. Commißion, am 1sten Julii bevorstehend, allerhand Mobilien, der Ausmieuerordnung gemäß, bey seiner Behausung zu Bunde, öffentlich zu verkaufen.

17 Die Erben von weiland Geerd Davids zu Hatzum, sind auf erhaltene gerichtliche Commißion willens, des Erblassers Mobilien, am 1sten Julii des Vormittags um 10 Uhr daselbst öffentlich verkaufen zu lassen.

Ebenfalls ist der Schustermeister Wilke Wichmanns zu Jemgum auf erhaltene gerichtliche Commission willens, seine sämtliche Mobilien, wie auch Gold und Silber öffentlich am 2ten Julii des Vormittags um 10 Uhr bey seinem Hause zu Jemgum, verkaufen zu lassen.

Des

Landesbibliothek Oldenburg

Des Gerd Gerdes conscribirte Mobilien sollen am 2ten Julii zu Jengum für rückständige Heuer-Gelder, öffentlich verkaufet werden.

18 Op Vrydag den 4. July zal een Motschip, lang 54½ Voet wyd 14 Voet en hol 6 Voet, met Zeylen Touwen Ankers en Toebehooren, verkogt worden, gevoert door Schipper Menne, Behne genaamt de twee Gebroeders, laest van Brumen gekoomen leggende by de Ketting Bruggen, intusse naader Onderrigting te bekoomen by de Makelaar I. W. Keusder.

Verheurungen.

1 Weyland Heyke Mensen Kinder Vormünder und Großjährige Kinder sind gesonnen: auf erhaltene gerichtliche Commißion, den von gedachten Deichrichter Heyke Mensen nachgelassenen und jetzo von Gerd Jansen heuerlich gebraucht werdenden zu Neermoer belegenen Platz der Ausmiener-Ordnung gemäß, am 2ten Julii bevorstehend zu Neermoer in Harm Jacobs Haus, öffentlich verheuren zu lassen.

2 Es hat Lüder Hinrich Minssen, sein zu Rosthausen, nahe bey der Sandemer Mühle, belegenes Landguth, gros 95 Grasen gut Marschland, auf 6 Jahre, May 1784 anzutreten, zu verheuren. Liebhabere können sich dahero am 4ten Julii d. J. des Nachmittags um 2 Uhr, in des Gastwirths, Herrn Trouchon, Behausung in Jever einfinden, und beliebige Heurung treffen, auch sind die Verheurungs-Conditiones 8 Tage zuvor, bey dem Eigner selbst, und auch bey Herr Trouchon zur Einsicht zu haben. Wadwarden, den 15ten Junii, 1783.

3 Heycke Janssen zu Oevelgünne bey Repsholt ist gesonnen seinen zu Hohenkirchen in Jeverland belegenen Platz groß 81 Grasen besten Kleylandes nebst schöner Behausung auf 6 Jahre von May 1784 bis May 1790 aus freyer Hand zu verheuren. Liebhaber dazu können sich in Zeit von 6 Wochen bey ihm zu Oevelgünne einfinden und nach Gefallen heuren.

4 Die Vormündere über weiland Siebelt Janssen Wilcken Kinder zu Stedesdorf, Harm Ewen et Consorten, wollen ihrer Pupillen zu Stedesdorf belegenen Platz groß 51 Diemath dasigen Landes, auf 6 Jahr von May 1784 an, in ganzen oder bey verschiedenen Stücken, öffentlich am bevorstehenden 9ten Julii in des Oncke Meints Krughause in Stedesdorf des Nachmittags um 2 Uhr durch den Ausmiener Eucken verheuren lassen.

5 Das von der hiesigen Provinzial-Schule neuerlich anerkaufte, vorhin Lübbe Harcken Janssensche Landguth zu Glarum, bestehend aus 109 Matten Landes, soll entweder ganz oder die 23 Matten über den Weg und die 11 Matten Buhrmede mit dem

Gest-

Gastlande besonders, auf May 1784 anzutreten, auf einige Jahre öffentlich im Hochfürstl. Consistorio am 14ten Julii, des Vormittags um 11 Uhr, wiederum verheuert werden. Die Liebhabere können die Heurungsconditiones entweder sodann, oder auch vorhero bey dem Schulprovisor Tiaden einsehen und nach Gefallen Heurung pflegen.

Signatum Jever, den 13ten Junii 1783.

(L. S.) Aus Hochfürstl. Consistorio hieselbst.

6 Folgende 3, im Amte Wittmund belegene Plätze, welche weyl. Jacob Meents Erben zugehören, als:

1) der von Hajung Harms bewohnte, auf der Verder-Riege, von 53 Diemathen.
2) der von Mamme Tiardes bisher heuerlich genutzte, von 33 Diemathen daselbst,
3) der von Folkert Janssen Haack im Hörn gebrauchte, von 30 Diemathen,

allen am 3ten Julii bey alt Funixsyhl öffentlich verheuert werden.

7 Die Erben der weyl. Frau Deichrichterin Fridag, geb. von Leewen, wollen derselben Wohnhaus am Markte zu Norden, aus der Hand verheuren, um stündlich anzutreten. Liebhaber wollen sich bey mir ehestens melden. Norden, den 24. Julii 1783.

Hero Stromann. mand. nomine.

8 Demnach die Herrschaftl. Pachtstücke, als die hier auf Knyphausen stehende, vor einigen Jahren neu erbauete und zur Handlung und Wirthschaft bequem eingerichtete Burgschenke, mit Garten und nahe vors Thor liegende 11 Matten Landes, sodann die Sengwarder, ohnweit Hooksyhl stehende Windmühle, mit dabey gelegten 21 Matten Landes, auf einige, May 1784 anfangende Jahre, den Meistbietenden öffentlich verheuret werden sollen, und dazu terminus auf Dienstag den 22. Julii a. c. angesetzet worden: als wird solches hiedurch bekannt gemacht und können sich die Liebhaber zur Erheurung solcher Pachtstücke an dem besagten Tage, des Nachmittags um 2 Uhr, vor hiesiger Cammer einfinden, die Conditionen, welche auch vorhers sowol hier, als auch zu Varel bey dem Herrn Cammerrath Melchers und zu Jever bey dem Weinhändeler Hammerschmidt, zur Einsicht zu bekommen sind, vernehmen und nach Gefallen Heurung treffen.

Knyhausen, den 20sten Junii 1783.

Hochgräfl. Bentinkische Vormundschaftl. Cammer hieselbst.

J. G. Siegen. A. Garlichs.

Gelder, so zu belegen.

1 Der Rentmeister Einfeld und Gerichts-Assistent Kettler in Esens, als Curatores des Fahn-Junkers und des Cadets von Glan Vermögens, haben auf Martini dieses J. pl. m. 2000 rl. in Gold zinßbar zu belegen. Wer gute Hypothek stellet, melde sich nächstens.

2 Der Apotheker J. C. Pund als Buchhalter der lutherischen Kirche in Emden, hat einige Hundert Reichsthaler in Gold, zinsbar zu belegen, wem damit gedienet, wolle, mit gnügig leistender Sicherheit, sich fordersamst bey demselben melden.

Cita-

Landesbibliothek Oldenburg

Citationes Creditorum.

1 Von weiland Johann Hinrich Meiners in Minser Kirchspiel, ist Concursus Creditorum erkannt und zur Angabe Terminus präcl. auf den 21sten July d. J. festgesetzet worden. Jever den 28sten May 1783.
(L. S.) Hochfürstl. Landgericht hieselbst.

2 Von Wilcke Weyers bey Hormersiel, ist Concurs. Creditorum erkannt und zur Angabe Terminus präclusivus auf den 27sten Julii d. J. festgesetzet worden.
Jever den 6ten Junii 1783.
(L. S.) Hochfürstl. Landgericht hieselbst.

3 Bey dem Stadtgerichte zu Emden, sind am 30. May ad instantiam des Mäklers J. B. Decker edictales wider alle und jede, welche auf die durch Impetranten öffentlich anerkaufte Lederfabrique mit zubehörigen Gebäuden des weyl. H. J. Brinkmann, in Comp. 15, Num. 5 et 8, aus irgend einigem Grunde, Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen mögten, cum termino von 9 Wochen und zur präclusivischen Reproduction auf den 6ten August nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

4 Beym Amtgerichte zu Leer, sind edictales wider alle und jede welche auf das durch Hinrich Wilms Grebber, Namens seines Sohnes Wilm Hinr. Grebber von Jan Wessels mit Näherkauf erlangte Haus, auf dem Aker bey Weener, Spruch und Forderung es sey aus welchem Grunde Rechtens es wolle, zu haben vermeinen, cum termino peremtorio auf den 26sten August pöna perpetui silentii erkannt.

5 Beym Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam des Kaufmanns Herbart Anton Meyer als Ankäufer des ihm von weiland Evert Evers Wittwe Helena Otten liberorum nomine, sodann Engel Evers des Harm Erdgers Ehefrau zu Weener öffentlich verkauften, zu Leer an der Kirchstrasse stehenden Hauses nebst Scheune und Garten, edictales wider alle darauf Spruch und Forderung habende Creditores cum termino zur Angabe von 9 Wochen et peremtorio auf den 17ten Julii a. c. sub pöna perpetui silentii erkannt.

6 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind, auf Ansuchen des Borchert Dirck auf dem großen Behn, wegen des von dem Jan Janssen Cruse dem ältern daselbst privatim gekauften Hauses und Garten, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufs-Recht oder Servitut haben, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 3ten Julii a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen, erkannt.

7 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Hinrich Tönjes in der Theene, wegen des von dem Deichrichter Hinrich Bonnen Peters öffentlich gekauften Hauses cum annexis daselbst, wider alle und jede, welche darauf einem gegründeten Anspruch

spruch und Forderung wie auch Servitut haben, Edictales cum Termino zur Angabe und Justification auf den 11. September a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

8 Bey dem Stadtgerichte zu Norden ist ad instantiam der Wittwe Taaks citatio edictalis contra quoscunque Creditores prätendentes ac retrahentes des von ihr angekauften von der weiland Capitainin de Groot herrührenden Kirchenstuhls des Johann Georg von Speulda in der dortigen Stadts-Kirche cum termino reproductionis präclusivo auf den 26sten August a. c. sub pöna juris solita erkannt.

9 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind, auf Ansuchen des Willm Janssen Grunewold auf der kleinen Sande Emder Amts, wider alle und jede, welche auf die von Gerd Harms und Jurgen Reemts zu Extum privatim gekaufte 4 Diematen Landes unter Bedecaspel auf der Woldner Meede, einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufs-Recht oder Servitut haben, Edictales cum Termino zur Angabe und Justification auf den 28sten August a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

10 Bey dem Amtgerichte zu Leer sind edictales wider alle und jede, welche auf das, von den Erben des Wille Hermers namentlich Helmer und Conrad Smid an den Herrn Domainen-Rath Schelten privatim verkaufte Haus und den dazu gehörigen Warf zu Leer an der neuen Strasse Spruch, Forderung, und in specie Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen et peremtorio auf den 2ten September bey Strafe der gänzlichen Abweisung von diesem Immobili erkannt.

Notificationes.

1 Der Hausmann Dirck Herlin zu Greetsiel hat einen schönen sechsjährigen rothbraunen Hengst, zu verkaufen, die Liebhaber dazu, wollen sich je eher je lieber bey demselben melden.

2 Nachdem die Erben des allhier ohnlängst verstorbenen Kaufmanns Jan Sprangen, dessen Nachlaß sub beneficio legis et Inventarii angetreten, und anjetzo im Wercke sind solchen ins reine zubringen; so ersuchen dieselbe alle etwaige auswärtige Creditores des Defuncti, sich mit ihren Foderungen bey dem Kaufmann Adolph von Lengen senior in Emden, binnen 2 Monaten a dato dieser Publication, fördersamst zu melden. Auch müssen diejenigen so an dessen Nachlaß schuldig sind, an bemelten von Lengen senior in gesetzter Frist Zahlung leisten.

3 Diejenigen welche Lust haben, mit einem verdeckten Wagen oder Chaise zu fahren; die können sich bey Steffen Janssen zu Ditzum melden.

4 Des weiland Dirck Janssen Volrads Erben in Norden sind gesonnen ihr Haus in der Siel-Strasse W. K. 2 R. Nro. 335 aus der Hand zu verkaufen. Wessen Gat-

Landesbibliothek Oldenburg

Gattung es ist, der kann sich bey den Curatoren Hinrich Harms und Gerd Harms Feldt melden.

5 Pieter Arends in Emden verwagt alle Daag mer een Engelsch Schip een Lading allerbeste Nieuwcasteelse Kolen, die daar van gelieven gedient te zyn, kunnen zig by denselven addresseeren.

6 Es hat jemand die Allgemeine Welthistorie in 41 wohl conditionirten Bänden mit dem Pränumerations-Scheine auf die folgende, für 6 Louisd'or in Golde abzustehen. Wer zu diesem Kaufe Lust bezeigen mögte, der kann bei dem Candidat Rodenbück in Aurich nähere Nachricht erhalten. Briefe erbittet man frei.

7 Der Spiegelmacher Rudolph Becker in Emden, hat neulich eine Ladung französisch Glas mit Schiffer Cornelius Henrichs aus Rouen bekommen, imgleichen hat derselbe diverse Sorten Spiegel nach der neuesten Mode, renoviret alte Spiegel von allen Flecken, auch ist bey ihm Italienisch und grob Glas bei Kisten, wie auch Bremer Flezen von allerhand Sorten, um einen billigen Preis zu haben.

8 Der Sielrichter Arjen Esderts will seinen schönen Heerd in der Westermarsch von 72½ Diemt mit einer neuen Behausung, seinen halben vormaligen Schatteburgs Platz, jedoch pro indiviso wovon Onne Albers die andere Hälfte besitzet, und gute 20 Diemt in Buscher-Polder publice verkaufen lassen, der Landesherrliche Consens ist bereits allersubmissest nachgesuchet, und soll der eigentliche Licitations-Termin näher bekant gemacht werden, welcher indes diesen Sommer eintreffen wird.

9 Bei dem Buchdrukker Joh. Hinr. Lud. Borgeest in Aurich ist fertig geworden und für 3½ Stüber auf Druckpapier, auf fein Postpapier aber um 9 Stüber, zu haben:

Abris der christlichen Glaubenslehre nach der Ordnung des Heils, mit Anführung der mit jedem Lehrsatze übereinstimmigen Stellen aus dem zum gottesdienstlichen Gebrauch verordneten Gesangbuche in den Königl. Preußischen Landen.

Ein jeder warheitliebender Christ, dessen Religion nicht in Schwärmerei und kindischem Tändeln besteht, sondern der wahre, christliche und vernünftige Erbauung sucht, wird, wenn er mit gesammeltem Gemüth diese *Piece* lieset, und die Vergleichungen in dem neuen Gesangbuch darnach anstellet, finden, daß dasselbe überall die beste Narung für seine Seele enthalte. Er wird dem würdigen Verfasser in der Stille segnen, es ihm Dank wissen, daß er die Mühe übernehmen wollen, einem jeden zu zeigen, daß die christliche Glaubenslehre nach der Ordnung des Heils in dem neuen Gesangbuche völlig enthalten sey. Er wird alle Vorspiegelungen, die man ihm bisher gemacht, verabscheuen, und selbst sehen, lesen, und prüfen.

Diese *Piece* ist auch bei dem Buchhändler Winter für den nemlichen Preis, imgleichen das Jeverische Prediger-Gedächtnis ge- und ungebunden, nicht minder neue Gesang-Bücher in unterschiedlichen Bändern zu haben. Und ebenfalls sind diese beiden *Piecen* bei dem Hof- und Cammer-Buchbinder Trendtel in Jever zu bekommen.

10

Landesbibliothek Oldenburg

10 Das Kirchspiel Lengen will durch die Kirchen-Vorsteher einige Mauer- und Zimmer-Arbeit an Kirche, Thurm und Schule zu Remels, an den Mindestannehmenden ausverdingen lassen; Liebhabere zu solcher Arbeit können sich den 1sten Julii, als künftigen Dienstag, um 1 Uhr Nachmittags in der Schule zu Remels einfinden, das Besteck einsehen, Conditiones hören und nach belieben annehmen.

11 Das Allerhöchste Königl. Edict wider den Mord neugeborner unehelicher Kinder und Verheimlichung der Schwangerschaft, ist nach geschehener Visitation an den gewöhnlichen Orten dieses Amtes annoch affigiret befunden, welches der Allerhöchsten Verordnung gemäß hiemit bekannt wird. Friedeburg im Königl. Amtgerichte den 21. Junii 1783.

12 Das Königliche Edict wider den Kinder-Mord ꝛc. ist im Amte Stickhausen noch an allen den Stellen, wo es anfänglich angeschlagen, affigirt befunden, welches auf Allerhöchsten Befehl hiemit bekannt wird. Stickhausen den 23sten Junius 1783.

13 Bey Mimcke Janssen Satthoff zu Westersander ist ein braun einharigt Wallach-Themling aufgeschüttet, der Eigenthümer wird gebeten selbigen gegen Futtergebüren wieder abzuhohlen.

Brodt-Fleisch- und Bier-Taxen in der Stadt Emden, für den Monat Julii 1783.

	Rthlr.	7 fibr.	2½ W.
Ein grob Rockenbrodt a 8½ Pfund		1	
10 Loth fein Rockenbrodt		1	
10 Loth weiß oder Weizenbrodt		3	5
Rindfleisch die beste Sorte, das Pf.		3	
2te Sorte, dito		2	5
3te Sorte, dito		4	
Kalbfleisch, die beste Sorte, a Pf.		3	5
die zwote Sorte		3	
das gemeine		3	
Schaaf- oder Lammfleisch, das beste		2	5
das schlechtere		5	
Schweinefleisch, das Pfund	3	38	
Bier, das beste die Tonne,		2	
das Kruß,	2	12	
— die zwote Sorte die Tonne,		1	5
das Kruß,	1	26	
— die dritte Sorte die Tonne,		1	
das Kruß,		27	
sogenannte Kleinbier, die Tonne,			5
das Kruß,			

Landesbibliothek Oldenburg